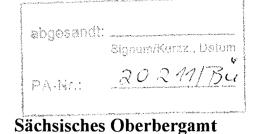
Vfg.: 19803/05 Ge/He





1)

Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 – 09583 Freiberg

Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH Steinberg Str. 27

04808 Thallwitz

Borna, den 04.10.2005

Tel.:

E-Mail:

Bearb.:

Aktenzeichen: 31-4714.4-03/6052/130 (Bitte bei Antwort angeben)

## Restloch Holzberg

- Auswertung der Befahrung vom 23.09.2005

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Auswertung der Befahrungsergebnisse und den von Ihnen an das RP Leipzig nachgereichten Unterlagen zur Abfallverwertung wurde im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- Eingangskontrolle, Aufbau und Befahrbarkeit der Kippbereiche i.O.
- Anlieferungsscheine, speziell der Abfallherkunftsort zu ungenau
- Bauschuttablagerungen auf der 1. Kippscheibe

### Festlegungen:

- Anlieferungsscheine (spez. Abfallherkunftsort) präzisieren
- Bauschutt ist sofort aus dem Restloch zu entfernen, (es ist nur Bodenaushub bergrechtlich zugelassen!)
- sollte der regelmäßig zu beobachtende Wasserspiegel in der angelegten Messstelle den von Ihnen beschriebenen "immer gleichen Stand" übersteigen, ist umgehend eine hydrogeologische Einschätzung anzufertigen, welche die Lage des zu erwartenden Grundwasserstandes ausweist und das Sächsische Oberbergamt zu informieren.

Als Anlage fügen wir das Überwachungsprotokoll des RP Leipzig zur Information bei.

Mit freundlichem Glückauf

## Sachbearbeiter

- 2.) Kopie des Überwachungsprotokolls vom 27.09.2005 zu 1.)
- 3.) z.d.A. 4717.4-03/6052/130

**Dienstsitz** Kirchgasse 11 09599 Freiberg

09599 Freiberg

Postanschrift
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Telefon 03731 372-0 Telefax Poststelle 03731 372-1179 Telefax Präsidialbüro

03731 372-1009

Außenstelle Borna Brauhausstraße 8 04552 Borna

**Telefon** 03433 872-152

Außenstelle Hoyerswerda Industriegelände Str. E 02977 Hoyerswerda

**Telefon** 03571 4855-0

Besuchszeiten nach Vereinbarung

E-Mail

Poststelle@obafg.smwa.sachsen.de

Internet

www.bergbehoerde.sachsen.de

Absender Regierungspräsidium Leipzig Umweltfachbereich Braustr. 2 04107 Leipzig	Kurzmit	<b>teil</b> u Säc	ing LTLT hsisches Obe	<i>t,Ч-03∬</i> erbergamt
		Ani.:	2 9. SEP. 1	2005
Empfänger		Tgb. N	 Jr.	Abt. 2   Ab
Sächsisches Oberbergamt Freiberg		1980	3	
Außenstelle Borna	Gesc häftszic hen	67.51	es anno anno anno anno anno anno anno ann	(3
PF 1364	D			
09583 Freiberg	Datum 27.09.2 Telefon		1	'A)
Überwac hung Tagebau / Restloc  Mit der Bitte um	ch Holzberg, am 23. (			
Kenntnisnahme und Verbleib Rückgabe		reiben wurd gung weiterg		
weitere Veranlassung Vorsprache				
Stellungnahme bis Ausfüllung un anlieg. Vordr	nd Rücksendung rucke			_
baldige Erledigung Weiterleitung an	Abgat	ennachrich	t erteilt	
zuständige Erledigung				
Rückgabe nach Unterzeichnung Mitteilung de	es Sachstandes			
Bearbeitung wie besprochen Übersendung	g Eingar	ng Ihres Sch	reibens bestätigt	
telefonische Rücksprache	Nach i	Kenntnisnal	nme zurück	
Eine Prüfung und Bewertung der Probenal der noch fehlenden Unterlagen mit einem g		rfolgt no	ach Eingang	
Mit freundlichen Grüßen	⊠ Anla Überwac I vom 27.09	nungsproto	okoll Nr. 6 0/05	j

Referentin Bodenschutz

# Überwachungsprotokoll - 15a

zur fachlichen Überwachung der Einhaltung von Betriebsplänen bei bergbaulichen Vorhaben mit Verwertung mineralischer Abfälle

⊠ letzte	e Überwachung: 23 ım: 23.09.2005		fsüberwa !			□ Abarzeit: rbeiter:	von	sübe	erwachung 10.00 Uhr bis 11	☐ Anlass .30 Uhr	
Name	SQW Institution SQW					Hr. G Name	eißler	•	SOBA Freiber	g, Außenstelle Bor	na
Name	Institution					Name			Institution		
Name	RPL, UFE	•				Name			RPL, UFB Institution		
☑ HKN: 05/19207 ☑ Überwachung - Nr.: 60/05 ☑ AZ: 6.2.3.3-4717.14-83290-6052-60/05											
			A	nlagen	Ken	nzeich	nunş	5			
BetrNr.	. 6052					Kreis	MTI				
Gemeind	e Thallwitz					ОТ					
Bezeichn	ung Tagebau / Restlo	ch				Restloc	h Holz	berg			
Verpflich SQW	nteter nach BBergG					Pächter	•				
Betriebs	olanart		RBP			HBP			ABP	SBP	
Zulassun	g am									25.03.1997	
Befristun	ng bis										
R		52 500				Н		-	57 00 500		-
MTBL	4542-SO H	lohburg				Σ Restv	olume	n (mʻ	<u>'1</u>		
zulässige chemische Qualität der mineralischen Abfälle											
Z 0	x					Z 1.1			ber Höchststand ( ngsbereich)	GW-	
Z 1.2						Z 2					
zulässige mineralische Abfälle zur Verwertung											
D-J		Zulassi	ge mine	anscn	-						1
Bodenau Bauschu			บทลบปี	bereitet	A				raßenaufbruch ßereialtsand		
	aufbereitet	/nicht wi				Braunl					
sonstige	mineralische Abfäl	lle									
eingelage Überwacl	rtes Volumen seit letz hung		m³					t		69.000 t 31.000 t	
Fachliche	Mängel		nein	×.	ja						
Nachüber	wachung erforderlic	h 🗵	nein	□ j	ja						
Gebührer	nbescheid erforderlich	h 🗆	nein	□j	a				27.09.20	005	
			OWi	<b>□</b> (	JSt						
Informati □ 6.2.3.1 MF an:	ion erforderlich an: □ ⊠ SOBA Borna Au	6.2.3.2 ıßenstelle	Borna		5.2.4 5.2.2	.1	□ 6.		□ LRA		

Datei: Ü Stbr Holzberg O2

### Ergebnis der Befahrung

Nach Aussage von Hr. Jacob liegt die 1. Kippscheibe im Niveau von ca. 129 mNN bis 135 mNN und die 2. Kippscheibe von 135 mNN bis 140 mNN. Derzeit erfolgt der Aufbau der 2. Kippscheibe.

Im Bereich der aktuellen Kippgrenze wurden neben eingebautem Bodenaushub mit mineralischen Fremdbestandteilen auch größere Haufwerke von Beton und Ziegeln festgestellt. Der Beton enthielt noch in größeren Anteilen die Bewehrung. Die Mitarbeiter der SQW GmbH wurden von Fr. Etzrodt darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, die Bewehrung zu entfernen. Weiterhin wurden kleinere Mengen verkippter Oberboden festgestellt.

Die angelieferten Abfälle werden nach Aussage von Hr. Jacob auf der 2. Kippscheibe abgekippt und durch einen Mitarbeiter vor Einbau organoleptisch geprüft.

Die Oberfläche der 1. Kippscheibe weist z. g. T. einen starken Bewuchs auf.

Fr. Etzrodt sagte, dass nach der im UFB vorliegenden Sonderbetriebsplanzulassung vom 25.03.1997 zur Wiedernutzbarmachung des Restlochs das Einbringen von Abraum aus den Tagebauen der SQW sowie der Einsatz von bergbaufremdem Bodenaushub möglich sind. Hr. Jacob ist der Meinung, dass die Verbringung von Bauschutt entsprechend der Definierung in der LAGA, nach der Boden im Sinne der Technischen Regeln als Bodenaushub mit mineralischen Fremdbestandteilen (z. B. Bauschutt) bis zu 10 % betrachtet wird, möglich ist. Fr. Etzrodt sagte, dass hiermit aber nicht der Einbau von Bauschuttanlieferungen gemeint ist.

Es wurde vereinbart, dass Hr. Geißler in den Unterlagen des SOBA nachsieht, ob eine Verwertung von Bauschutt im Steinbruch Holzberg zugelassen ist.

Im Überwachungsprotokoll vom 23.03.2004 wurde es für erforderlich gehalten, zeitnah eine fachliche Neubewertung zur notwendigen Qualität des mineralischen Abfalls in Bezug auf die sich einstellenden Grundwasserverhältnisse im Restloch und die Wirkungen auf andere Schutzgüter durchzuführen. Dies ist bisher noch nicht erfolgt und wird seitens des SOBA aufgrund des Hydrogeologischen Gutachtens zur Nachnutzung des Steinbruches Holzberg vom ehemaligen Rat des Bezirkes (26.06.1985) nicht für notwendig erachtet.

Im SSW-Teil des Steinbruchs existiert eine Grundwassermessstelle. Im ehemaligen tiefergelegenen Sümpfungsbereich wurden nach Aussage von Hr. Jacob Wassersteine eingebaut. Darauf wurde ein Betonrohr errichtet. Zur Stabilisierung des Rohres erfolgte eine Bauschuttanschüttung. Derzeit erfolgt aufgrund der Vorortgegebenheiten keine Messung des Wasserstandes im Betonrohr. Nach Aussage von Hr. Jacob wurde nach Fertigstellung der 1. Kippscheibe kein Wasser mehr abgepumpt.

Frau Wend wies darauf hin, dass eine regelmäßige Grundwasserbeobachtung erforderlich ist, um den zu erwartenden Grundwasseranstieg im Steinbruch verfolgen zu können. Zu den Bedingungen dieser Überwachung werden im Nachgang zur Befahrung durch den UFB des RP Leipzig Vorschläge gemacht.

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass sich im Steinbruch/Kippkörper ein Wasserstand einstellen wird. Die Kenntnis der Lage dieses zu erwartenden Grundwasserspiegels ist von Bedeutung für die Festlegung von Qualitätsanforderungen an das im Steinbruch zu verwertende Material. Nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen zu dieser Problematik sollte zur Notwendigkeit weiterer

hydrogeologischer Untersuchungen (evtl. Hydrogeologische Einschätzung) eine Entscheidung getroffen werden.

Deklaration	Abfallart	ASN	Ja	nein	Bemerkungen		
	Bodenaushub	170504, 200202	X		Es erfolgt auch die Verkippung von Bauschutt. Eine Zulassung hierfür is		
	Bauschutt	170101, -02, -03, -07			dem UFB des RP L nicht bekannt. Seitens des SOBA sollte dieser Sachverhalt geprüft werden.		
	mineral. Straßenaufbruch 170101, 170504 mineral. geb. Gießereialtsande 100908,101008				Total goptute worden.		
	Braunkohlenaschen	100101					
	Herkunftsnachweis	Gemeinde/Gemarkung	X		Die stichprobenartige Prüfung von 2 Lieferscheinen und einigen "Unbe-		
		Flur/Straße	(X)		denklichkeitsbescheinigungen" ergab, dass die Baustellenbezeichnungen oft sehr ungenau sind (z. B. Baustelle Hohburg). Um welche Maßnahme		
		Flurst./Nr.			es sich handelt (Straßenbaumaßnahme, Bodenaushub auf grüner Wiese		
		Bauherr	X		etc.) ist nicht ersichtlich. Der Mitarbeiter an der Annahme weiß zwar		
		Anlieferer	X		durch die Mitteilung der Fahrer z. g. T. um was für eine Baumaßnahme es sich handelt, aber hat dies bisher nicht vermerkt. Zukünftig soll zur besse-		
		Datum der Lieferung	X		ren Nachweisführung eine Präzisierung der Baustellen erfolgen.		
	Annahmeüberwachung	Eingang/Waage	X				
		Kippstelle	X				
		Sortierbehälter					
		Nachweisbuch	X				
		Kippstellenraster	X				
	Deklarationsanalysen, soweit erforderlich						
Chemische Qualität	Repräsentativität	Anzahl / Abfallvolumen			Es wurden 1 Deklarationsanalyse (von 2002), 2 Probenahmeprotokolle /Prüfberichte (von 2005) sowie 1 Wasseranalyse übergeben. Weitere Probenahmeprotokolle und Prüfberichte werden nachgereicht. Es erfolgt nach Eingang der fehlenden Unterlagen eine Prüfung und Bewertung aller Unterlagen.		
		Probenahmebeschreibung					
		Probenahme durch Labor					
		Eintrag im Raster					
	Untersuchungsumfang korrekt						
Physikalische	Ablagerungsmächtigkeit entsprich	nt Wiedernutzbarmachungsziel	X				
Qualität	Textur/Stückigkeit dient dem Wie	extur/Stückigkeit dient dem Wiedernutzbarmachungsziel					